

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Dezember 2025

Nr. 2025/2077

Stadtorchester Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzertsaison 2026

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Stadtorchester Solothurn
Veranstaltung	Konzertsaison 2026
Ort	Grosser Konzertsaal Solothurn
Datum	Januar bis November 2026 (6 Konzerte)
Kostenvoranschlag	Fr. 198'000.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 72'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Stadtorchester Solothurn wird an die Konzertsaison 2026 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 25'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/014858 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Stadtchester Solothurn, Harald Rüfenacht, Sonnhaldenweg 8, 4522 Rüttenen